



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht Stadtkämmerer Sascha Spahic	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Sascha Spahic

Kindertagesstätte Unterreichenbach; Ersatzneubau und Erweiterung

Anlagen: Bedarfsanalyse Integrative Plätze

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.11.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf für insgesamt 5 Integrative Plätze in der Kindertagesstätte Unterreichenbach (3 Plätze im Bereich Kindergarten, 2 Plätze im Bereich Krippe) wird festgestellt.
2. Dem vorgeschlagenen Vorhaben der Kirchengemeinde Unterreichenbach für einen Ersatzneubau mit 2 Kindergartengruppen (davon 3 Integrative Plätze) sowie 2 Kinderkrippengruppen (davon 2 Integrative Plätze) wird zugestimmt.
3. Aus den im Sachvortrag dargestellten Gründen wird aufgrund der Besonderheiten des Sachverhaltes eine Förderung in Höhe von 85% der zuweisungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
	Eigenanteil der Stadt ca. 816.000 Euro Auszahlungen städtische Förderung ca.1764.000 Euro Einzahlungen staatliche Förderung ca. 948.000 Euro		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	Siehe Ausführungen II.		
Folgekosten?	Wegen der 5 neuen integrativen Plätze geschätzte Erhöhung der kindbezogenen Zuwendungen jährlich um ca. 30.000 Euro		

I. Sachvortrag

Der Kindergarten Unterreichenbach besitzt derzeit vier Kindergartengruppen, davon eine Kleinkindgruppe. Insgesamt drei Gruppen sind im sog. Altbau untergebracht. Als Ersatz für diesen Altbau wird ein Neubau mit Erweiterung um zwei Krippengruppen (bei Wegfall der bestehenden Kleinkindgruppe) beantragt. Der Anbau von 2001 soll bestehen bleiben. Mit Schreiben vom 07.09.2016 wurde der entsprechende Antrag gegenüber der Stadt gestellt. Gleichzeitig beantragt die Kirchengemeinde, die Möglichkeit zu schaffen, insgesamt 5 der Betreuungsplätze integrativ ausstatten zu können.

Die Bedarfsnotwendigkeit der beiden Krippengruppen (24 Plätze) wurde durch den Stadtrat bereits mit Beschluss vom 30.09.2016 festgestellt.

Auf Grundlage der derzeitigen sehr dynamischen Entwicklung im Planungsfeld Integrativer Kindertagesplätze (vgl. Anlage) kann seitens des Jugendamtes ein Bedarf von insgesamt 3 Integrativen Plätzen in den Kindergartengruppen und 2 Integrativen Plätze in den Kinderkrippengruppen bejaht werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.09.2016 wurde der Kirchengemeinde Unterreichenbach die Sanierung ihres Kindergartens samt der Errichtung zweier Krippengruppen mit Planungsbeginn 2017 in Aussicht gestellt.

Die Kirchengemeinde hatte bereits im Jahr 2013 gegenüber der Stadt angezeigt, einen Ersatzneubau mit Ergänzung um Krippenplätze erstellen zu wollen. Aufgrund der Einstufung in der vom Stadtrat am beschlossenen Prioritätenliste Kindertagesstätten als Priorität 2 hinter dem Altstadtkindergarten konnte die Maßnahme bislang nicht in Angriff genommen werden.

Das 3. Sonderförderprogramm, das neben der FAG-Förderung eine weitere Förderung für neu geschaffene Krippenplätze in Höhe von 9.800 Euro pro zusätzlich geschaffenen Platz gewährte, lief am 31.12.2016 aus. Das nun geltende 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ sieht über die FAG-Förderung hinaus ebenfalls eine zusätzliche Förderung (mit 35 %igem Aufschlag auf den FAG-Fördersatz) für neu geschaffene Plätze vor, führt im Ergebnis allerdings aufgrund der völlig anderen Systematik zu einer geringeren Förderung für das konkrete in Unterreichenbach geplante Vorhaben.

Die Kirchengemeinde Unterreichenbach macht geltend, dass für sie aufgrund der zu erwartenden Kosten in Höhe von voraussichtlich über 3 Mio € das Vorhaben nur bei einer auskömmlichen Förderung umsetzungsfähig sei.

Grundsätzlich gilt, dass die Stadt Vorhaben mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten fördert (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.09.2013). Im Rahmen des 3. Sonderförderprogramms konnte dieser Anteil aufgrund der zusätzlichen einzubeziehenden Sonderfördermittel zur optimalen Nutzung der staatlichen Fördermittel zugunsten einzelner Träger in Einzelfällen erhöht werden.

Da das Bauvorhaben in Unterreichenbach bereits frühzeitig durch die Kirchengemeinde beantragt worden ist und die Verschiebung der Kirchengemeinde nicht zugerechnet werden kann, wird vorgeschlagen, hier ebenfalls den damals zur Anwendung gekommenen erhöhten Anteil anzuwenden. Dieser hätte aufgrund der zusätzlichen 24 Krippenplätze **85 %** der zuweisungsfähigen Kosten betragen.

Für das Bauvorhaben, das insgesamt 2 Kindergartengruppen (50 tatsächliche Plätze, davon 3 integrative Plätze) und 2 Krippengruppen (24 tatsächliche Plätze, davon 2 integrative Plätze) umfassen würde, würde sich die Förderung vorbehaltlich der fachlichen Prüfung der Regierung von Mittelfranken und auf Basis der vorliegenden groben Kostenschätzung damit wie folgt darstellen:

- Förderung des Trägers nach Kostenrichtwert auf Basis des Summenraumprogramms
 $506\text{m}^2 \times 4.102 \text{ €} \times 85\% = 1.764.270 \text{ Euro}$
- Gesamte staatliche Förderung: ca. 948.300 Euro
 - Förderung nach FAG:
 $506\text{m}^2 \times 4.102 \text{ €} \times 85\% \times 50\% = 882.135 \text{ Euro}$
 - Zusätzliche Förderung nach dem Investitionsprogramm
 „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“:
 $\text{Anteil der zusätzlichen Plätze (9/84)} \times 1.764.270 \text{ Euro} \times 35\% = 66.160 \text{ Euro}$
- Eigenanteil der Stadt: ca. 816.000 Euro

II. Kosten

Der Förderung durch die Stadt an die Trägerin in Höhe von voraussichtlich ca. 1.764.000 Euro stehen Einzahlungen aufgrund der staatlichen Fördermittel in Höhe von ca. 948.000 Euro gegenüber. Damit ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 816.000 Euro.

Für das investive Projekt (Nr. 364) stehen derzeit noch keine HH-Mittel zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2018 sind Auszahlungen in Höhe von 750.000 Euro und Einzahlungen in Höhe von 400.000 Euro veranschlagt. Für den Haushalt 2019 sind in der Finanzplanung weitere Auszahlungen in Höhe von 745.800 Euro sowie Einzahlungen in Höhe von 583.100 Euro eingeplant. Die weiteren erforderlichen Mittel wären entsprechend dem tatsächlichen Fortschritt des geplanten Bauvorhabens in den jeweiligen Jahren einzuplanen.

Bei Schaffung der 5 integrativen Plätze entstehen für die Stadt aufgrund des erhöhten Gewichtungsfaktors geschätzte jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 Euro (sog. kindbezogene Zuwendungen).